

## Strafprozessvollmacht

Hiermit wird Rechtsanwalt Lino Peters

durch \_\_\_\_\_

unbeschränkt Vollmacht der prozessualen und außerprozessualen Vertretung gegenüber jedermann erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf die Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten.

Die Bevollmächtigung umfasst ausdrücklich:

1. Die Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen einschließlich von Kostenfestsetzungsverfahren.
2. Für den Fall der Abwesenheit in der Hauptverhandlung die Vertretung und das Stellen von Anträgen nach §§ 234, 329 I, 350 II, 387 I, 411 II 1 StPO.
3. Das Stellen von Strafanträgen, sowie die Einlegung von Rechtsmitteln, deren ganz oder teilweise Rücknahme sowie ihre Beschränkung und Erklärungen des ihres Verzichts.
4. Das Stellen von Anträgen auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Ablehnung, Haftentlassung und Strafaussetzung.
5. Die Entgegennahme von Zustellungen aller Art, auch von Urteilen und Beschlüssen.
6. Die Erteilung von Untervollmachten einschließlich jener nach § 139 StPO.
7. Die Empfangnahme von Geldern, Wertsachen, Urkunden und sonstige Gegenstände, die beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind.
8. Die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch die Stellung von Anträgen im Betragsverfahren und die Befugnis, Entschädigungszahlungen entgegen zu nehmen.
9. Die Vertretung im Strafvollstreckungsverfahren und in strafvollzugsrechtlichen Angelegenheiten.
10. Die Beauftragung und das Auskunftersuchen an Dritte, insbesondere Detekteien, Auskunftsteien, Sachverständige und Dolmetscher, zu erteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift